



Protokollauszug vom

06.11.2024

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Kompogas Winterthur AG (Kompogas) – Nomination der Winterthurer Vertretung im Verwaltungsrat und Verzichtserklärung betreffend Teilnahme der Revisionsstelle an der Generalversammlung 2025

IDG-Status: öffentlich

SR.24.712-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die Generalversammlung der Kompogas Winterthur AG vom 24. Januar 2025 werden als Verwaltungsräte Urs Buchs, Bereichsleiter Technik Gas und Wasser, Stadtwerk Winterthur, und Armin Bachofner, Leiter Entsorgung, Tiefbauamt, nominiert.
2. Dem Gesuch des Verwaltungsrates Kompogas Winterthur AG vom 5. Oktober 2024, auf die Teilnahme der Revisionsstelle an der Generalversammlung 2025 zu verzichten, wird entsprochen.
3. Das Antwortschreiben an die Kompogas Winterthur AG (Beilage) wird gutgeheissen.
4. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur; Finanzkontrolle; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1 Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 8. Oktober 2024 (vgl. Beilagen I und II) fordert die Kompogas Winterthur AG (Kompogas) – wie jedes Jahr<sup>1</sup> – die Aktionäre auf, ihre Verwaltungsräte für die Amtszeit ab der Generalversammlung vom 24. Januar 2025 zu nominieren. Der Verwaltungsrat der Kompogas besteht aus sechs Mitgliedern, wobei die Axpo Kompogas AG<sup>2</sup> als Mehrheitsaktionärin Anspruch auf die Hälfte der Sitze hat<sup>3</sup>. Aktuell werden die drei verbleibenden Sitze durch zwei Vertreter der Stadt Winterthur und einen Vertreter der Stadt Frauenfeld besetzt. Die Verwaltungsräte werden jeweils für die Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Im Weiteren ersucht die Kompogas ihre Aktionäre – wie in den Vorjahren – auf die Teilnahme der Revisionsstelle an der ordentlichen Generalversammlung 2025 zu verzichten.

#### *Qualifikation eines Verwaltungsrates der Kompogas*

Aus Winterthurer Sicht sind einerseits die Einlieferung des Grüngutes und andererseits die Abnahme des Biogases von strategischer Bedeutung. Entsprechend müssen die Vertreter Winterthurs im Verwaltungsrat über vertiefte Kenntnisse im Grüngut- und im Gasmarkt verfügen. Für den technischen Betrieb der Anlage steht das Fachwissen der von der Axpo entsandten Verwaltungsräte zur Verfügung.

### **2 Bisherige Winterthurer Vertretung im Verwaltungsrat**

Die aktuelle Vertretung der Stadt Winterthur im Verwaltungsrat besteht aus Urs Buchs (Bereichsleiter Technik Gas und Wasser, Stadtwerk Winterthur) und Armin Bachofner (Leiter Entsorgung, Tiefbauamt)<sup>4</sup>.

### **3 Nomination der Winterthurer Vertretung im Verwaltungsrat**

Die Stadt Winterthur wird ab der ordentlichen Generalversammlung 2025 voraussichtlich weiterhin mit folgenden Mitarbeitenden im Verwaltungsrat vertreten sein:

- Armin Bachofner (bisher), vertritt die Interessen der Stadt Winterthur als grösste Einlieferin von Grüngut in die Kompogas (Anteil von etwa 50 %).
- Urs Buchs (bisher), vertritt die Interessen der Stadt Winterthur als Biogas-Abnehmerin und bringt die Kenntnisse des Gasmarktes in den Verwaltungsrat ein.

---

<sup>1</sup> Vgl. «Kompogas Winterthur AG (Kompogas) – Nomination der Winterthurer Vertretung im Verwaltungsrat und Verzichtserklärung betreffend Teilnahme der Revisionsstelle an der Generalversammlung 2024» vom 8. November 2023 (SR.23.769-2)

<sup>2</sup> Axpo Kompogas AG ist eine 100%-Tochter der Axpo Holding AG.

<sup>3</sup> Ziffer 4.1 Aktionärsbindungsvertrag

<sup>4</sup> Vgl. «Kompogas Winterthur AG (KGWI) – ordentliche Generalversammlung vom 23. Januar 2024; Vollmacht und Stimmverhalten» vom 17. Januar 2024 (SR.23.970-2)

#### **4 Verzicht auf die Teilnahme der Revisionsstelle an der Generalversammlung 2025**

Gemäss Artikel 731 Absatz 2 OR<sup>5</sup> kann bei einstimmigem Beschluss auf die Anwesenheit der Revisionsstelle verzichtet werden. Da der Revisionsbericht gemäss Artikel 731 Absatz 1 OR zwingend (schriftlich) vorliegen muss, bevor die Generalversammlung die Jahresrechnung genehmigt und über die Verwendung des Bilanzgewinns beschliesst, kommt der Anwesenheit der Revisionsstelle an der Generalversammlung – gerade bei der geringen Anzahl Aktionäre wie bei der Kompogas – lediglich eine symbolische Bedeutung zu. Dem Gesuch, eine Verzichtserklärung auszustellen, kann demzufolge entsprochen werden.

#### **5 Externe und interne Kommunikation**

Die Geschäftsführung der Kompogas wird mittels des beiliegenden Schreibens über die stadträtlichen Entscheide informiert.

Eine weitergehende interne oder externe Kommunikation ist nicht vorgesehen.

#### **Beilagen:**

- |            |                                                                                                                                |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beilage I  | «Kompogas Winterthur AG; Neuwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats», Schreiben der Kompogas Winterthur AG vom 8. Oktober 2024 |
| Beilage II | «Verzicht Teilnahme Revisionsstelle an Generalversammlung», Schreiben der Kompogas Winterthur AG vom 8. Oktober 2024           |

---

<sup>5</sup> Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) vom 30. März 1911 (SR 220)

# Der Stadtrat

Pionierstrasse 7  
8403 Winterthur

Kompogas Winterthur AG  
Frau Yvonne Kostolnik  
Postfach Apxo  
5401 Baden

6. November 2024 SR.24.712-2

## **Kompogas Winterthur AG – Nomination Verwaltungsrat und Verzicht auf Teilnahme der Revisionsstelle an der Generalversammlung 2025**

Sehr geehrte Frau Kostolnik

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 8. Oktober 2024 betreffend die Winterthurer Vertretung im Verwaltungsrat der Kompogas Winterthur AG für die kommende Amtsperiode. Der Stadtrat nominiert die bisherigen Verwaltungsräte Urs Buchs, Bereichsleiter Technik Gas und Wasser von Stadtwerk Winterthur, und Armin Bachofner, Leiter Entsorgung des Tiefbauamts.

Im Weiteren verzichtet die Stadt Winterthur als Aktionärin der Kompogas Winterthur AG gestützt auf Artikel 731 Absatz 2 OR auf die Teilnahme der Revisionsstelle an der ordentlichen Generalversammlung vom 24. Januar 2025.

Wir danken bestens für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Stadtrates



Michael Künzle  
Stadtpräsident



Ansgar Simon  
Stadtschreiber